

### Mitteilung der Schulleitung

Sehr geehrte Eltern,  
ab sofort wird wieder 2x in der Woche getestet, Geimpfte sind von der Testpflicht ausgenommen. Es gilt auch die Maskenpflicht im gesamten Gebäude, auch am Platz. Essen im Klassenverband ist nicht mehr möglich, aber im Freien. Maskenpausen werden nach Bedarf im Freien gemacht. Wir hatten bisher (und hoffentlich bleibt dies so) keine Ansteckung in der Schule. Wir appellieren an Ihre Um- und Vorsicht.

**Bei Erkältungskrankheiten sollen die Schülerinnen weiterhin zu Hause bleiben, dies gilt auch für Geimpfte und Genesene.** Deshalb fügen wir das entsprechende Merkblatt des Landes noch einmal bei.

#### Luftreinigungsgeräte

Alle Klassen- und Kursräume sind zwischenzeitlich mit Luftreinigungsgeräten ausgestattet. Wir sind hierfür sehr dankbar. Der Dank gilt dem Förderverein und dem Schulträger, ebenso allen Eltern,

die bisher gespendet haben. Als Schule haben wir diesbezüglich ein Alleinstellungsmerkmal in Mainz.



Wir appellieren an alle Eltern, die noch nicht an den Förderverein gespendet haben, ihren Solidarbeitrag zu leisten.

Dr. Andrea Litzenburger, OSTD' ■

## Auszüge aus dem aktuellen Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz

### IV. 3G am Arbeitsplatz und für Besucher

Beschäftigte dürfen nach § 28b Infektionsschutzgesetz das Schulgebäude nur noch betreten, wenn sie einen Nachweis über eine Impfung, Genesung oder negative Testung bei sich führen. Hinsichtlich der Nachweis- und Kontrollverpflichtungen, die sich aus § 28b Infektionsschutzgesetz ergeben, wird auf die gesonderten Regelungen „3G am Arbeitsplatz Schule/Studienseminar in Rheinland-Pfalz“ verwiesen.

Für Eltern, Sorgeberechtigte und sonstige Personen, die das Schulgelände betreten, ist aufgrund § 14 CoBeLVO die Regelung des § 28b IfSG entsprechend anzuwenden.

### 3. Maskenpflicht

Die Maskenpflicht ergibt sich aus der Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO) in Verbindung mit diesem Hygieneplan (3.1.) oder unmittelbar aus der Absonderungsverordnung (3.2.).

Die Maskenpflicht gilt für alle Personen im gesamten Schulgebäude, nicht aber im Freien. Im Bereich der Grund- und Förderschulen besteht am Platz während des Unterrichts keine Verpflichtung, eine Maske zu tragen.

Dr. Andrea Litzenburger, OSTD' ■

## Adventsbasar light

Gott sei Dank konnte in diesem Jahr wieder eine abgespeckte Version des Basars während der Elternsprechtage stattfinden.

Frau Wieland-Berger bot französische Seife, Honig, Strickwaren, Lammfellsitzauflagen und anderes an. Auch die Festschrift zum Jubiläumsjahr fand großen Anklang bei den Käuferinnen und Käufern. Eine Spur von vorweihnachtlicher Stimmung brachte zusätzlich der Weihnachtsplätzchenverkauf des Jahrgangs 13.

Der Erlös des Basars beträgt über 800€, womit wir das Schulprojekt der Schwestern in Simbabwe unterstützen. Ute Plötz, MWS ■



## Weihnachts-CD der Maria Ward-Schule

Leider findet auch dieses Jahr kein Adventskonzert der Maria Ward-Schule statt. Aber: Wir waren nicht untätig und haben eine wunderschöne Weihnachts-CD produziert.

Beteiligt waren unter anderem der Kammerchor, das Orchester, ehemalige Schülerinnen und Freunde der Maria Ward-Schule. Das Ergebnis ist eine CD, die sich wunderbar als Weihnachtsgeschenk eignet und durch die vielfältigen Musikbeiträge eine hörenswerte Mischung bietet.

Die CD kostet 10 Euro; beim Kauf von fünf CDs gibt es die sechste CD kostenlos. Pro CD kommen zwei

Euro den Maria Ward-Schwestern in Simbabwe zugute, die wir sonst immer mit dem Adventskonzert unterstützen. Wer sich einige Musikbeispiele anhören möchte, kann dies hier tun:

[https://www.mws-mainz.de/WB/media/Weihnachtskonzert/Weihnachte-CD/MWS\\_Jingle\\_Edit.mp3](https://www.mws-mainz.de/WB/media/Weihnachtskonzert/Weihnachte-CD/MWS_Jingle_Edit.mp3)

Der reguläre Verkauf findet ab dem 2. Dezember immer montags, mittwochs und freitags in den ersten großen Pausen im Eingang zum Theaterkeller („Glaskasten“) statt.

M. Warzecha, MWS ■

## Zangendienst

Datum	Hof Engelhaus	Hof Ballplatz 3 und Hinterausgang Foyer/Kapellenweg	Garten vor VS und HS und Spielfeld vor S1	Garten ab Hofterrasse von S2 bis St. Josef und Mittelstufenraum
22.11. -26.11.21	5e	6d	7d	8e
29.11. - 03.12.21	5a	6e	7e	8a

## Gottesdienstplan 2021

Datum	Donnerstag 2. Std.	Freitag 2. Std.
06.12.-10.12.21	BFW II	MSS11 1. Gruppe Kapelle, 2. Gruppe Theaterkeller
13.12.-17.12.21		MSS12 1. Gruppe Kapelle, 2. Gruppe Theaterkeller
	Die ADVENTSMEDITATIONEN finden im Religionsunterricht statt.	

Die Lehrkraft der betreffenden Stunde begleitet die Schülerinnen in die Kapelle. Dauer des Gottesdienstes: ca. 30 Min. Bitte an das Geld für die Kollekte denken: für das Caritas Babyhospital in Bethlehem. DANKE!

C. Herrlich, MWS ■

## Termine 2021 / 2022

03.12.	Weihnachtsmärchen Jg. 5
04.12.	2. Tag der offenen Tür für zukünftige Kl. 5, Führungen nach Voranmeldung
06.12.	Barbaratag
23.-31.12.	Weihnachtsferien
28.01.	Zeugnisausgabe 5-12, BF (unterrichtsfrei nach 4. Std.)
28.01./29.01.	Anmeldungen 5. Klassen
31.01.	Maria Ward-Tag, Gottesdienst mit Bischof Peter Kohlgraf
07.02.	Workshop „Einblick in das pubertierende Gehirn“ mit Prof. Dr. Braus, Jg. 7

KONTAXIT

Schulzeitung der  
Maria Ward-Schule

Ballplatz 3, 55116 Mainz  
Tel. 06131/ 260-122  
Fax: 06131/ 260-121

[www.mws-mainz.de](http://www.mws-mainz.de)

## Merkblatt: Vorgehensweise bei Krankheitssymptomen

### Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz

gültig ab 30.08.2021

#### Hinweise für Eltern, Sorgeberechtigte und Personal

##### Unter Berücksichtigung der aktuellen Infektionslage gilt:

- Kinder und Jugendliche dürfen die Einrichtung (Kita oder Schule) nicht besuchen, auch wenn sie unter einem Infekt mit nur **schwachen Symptomen** leiden (z.B. leichter Schnupfen, leichter/gelegentlicher Husten). Erst wenn sich der Allgemeinzustand nach 24 Stunden deutlich gebessert hat und keine weiteren Krankheitszeichen dazugekommen sind, darf die Kita oder die Schule wieder besucht werden.
- Wenn Kinder und Jugendliche unter **stärkeren/schwereren Symptomen** leiden, insbesondere Atemwegs- und/oder Grippe-symptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Geruchs- oder Geschmack-verlust oder auch Gelenk- und Muskelschmerzen) oder verstärken sich die zunächst nur leichten Symptome, entscheiden die Eltern über die Notwendigkeit einer ärztlichen Beratung. Die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt entscheidet über die Durchführung eines SARS-CoV-2-Tests.
- Wird ein Test durchgeführt, bleiben die Kinder und Jugendlichen mindestens bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause.
- Ist das **Testergebnis negativ**, gelten die Voraussetzungen zur Wiedenzulassung wie oben beschrieben (deutliche Besserung der Symptome).
- Ist das **Testergebnis positiv**, sind die Vorgaben des Gesundheitsamtes in Bezug auf die Absonderung und die Beendigung der Absonderung zu beachten.
- Diese Regelungen gelten auch für **geimpfte oder genesene Kinder und Jugendliche** mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen.
- Zur Wiedenzulassung des Besuchs einer Einrichtung muss kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- Wenn ein Geschwisterkind oder ein Elternteil wissentlich Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatte, müssen nur die Kontaktperson selber, nicht aber die anderen Familienangehörigen zu Hause bleiben, solange die Kontaktperson keine Krankheitssymptome entwickelt oder positiv getestet wird.

Diese Empfehlungen wurden vom MWG und dem BM in Abstimmung mit der Universitätsmedizin Mainz und dem Landesvorstand des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e. V. (BVKJ) erarbeitet.